



Lehrerbildung im Förderschwerpunkt Sprache in (Ober-)Bayern:

Professionalisierung durch S(prach)-Teams und S(prach)-Koordinatoren

Layana Mayer-Lengsfeld, Karin Reber, Franziska Schlamp-Diekmann

Unter Mitarbeit der S-Team-Mitglieder in Oberbayern: Patricia Abbé, Barbara Dörffel, Eveline Kazianka-Schübel, Manuela Kretschmer, Barbara Laeger, Irina Ruppert-Guglhör, Bettina Sager, Ursula Schweiger und Monika Sebold

Und wenn du auch die Kraft hast, einen Berg zu versetzen, so brauchst du noch einen Verstand, der so groß und so ruhig ist wie ein Ozean (aus China)

Motivation: Kompetenztransfer im Kontext Inklusion

In Bayern haben Eltern von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit Beeinträchtigungen im Förderschwerpunkt Sprache die Wahl zwischen verschiedenen Bildungsangeboten (Regierung von Oberbayern & Mayer-Lengsfeld, 2014), angefangen von klassischen Sonderpädagogischen Förderzentren bis hin zu verschiedenen inklusiven Settings an der Allgemeinen Schule im Rahmen der Einzelinklusion, der Kooperativen Sprachförderung (KSF), Kooperations-, Partner- oder Tandemklasse bzw. an Schulen mit dem Schulprofil Inklusion (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2014). Der Weg der *Inklusion* steht damit allen Eltern für ihre Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf offen. Der *subsidiäre Auftrag der Förderschulen* bedingt, dass dieser Weg aktiv gestaltet und zum Wohle für die Kinder an den Regelschulen begleitet wird. Die Erwartungen und der Bedarf an *sonderpädagogischer Fachlichkeit* von Seiten der Lehrkräfte der Regelschule sind entsprechend hoch und implizieren einen gesteigerten Transfer an sonderpädagogischer Fachlichkeit, um Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf

an den Grund- und Mittelschulen zu besuchen.

Rahmenbedingungen: Lehrerbildung in Bayern

Flankiert wird dies von einer Lehrerbildung (vgl. Lehramtsprüfungsordnungen I und II: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2014a, 2016), die in *allgemeinen Lehramtsstudiengängen* inklusive Inhalte bisher v.a. beruhend auf Initiativen einzelner Dozenten enthält: Die Entwicklung verpflichtender, systematisch verankerter sonderpädagogischer Bausteine inklusiver Studienangebote für einzelne Lehramtsstudiengänge (z. B. Pilotprojekt für das Lehramt an Beruflichen Schulen) befinden sich derzeit im Aufbau.

In den Sonderpädagogik-Studiengängen geht Bayern den Weg einer vertieften Fachlichkeit in der *Ausbildung (1. Phase)*, um die Fachkompetenz im System zu garantieren: Sonderpädagogen werden in einer Hauptfachrichtung, d. h. in einem Förderschwerpunkt, vertieft mit 120 ECTS ausgebildet (vgl. LPO I, § 22, Abs. 5 „Lehramt für Sonderpädagogik“, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2014a), wobei propädeutische Grundlagen anderer Fachrichtungen integriert werden (ca. 15 ECTS). Ein nicht vertieft zu studierendes Erweiterungsfach kann fakultativ gewählt werden. Zur Auswahl stehen insgesamt sieben Fachrichtungen (Sehbehindertpädagogik ist nicht in Bayern studierbar und wird anerkannt, vgl. LPO

I, § 90), darunter Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprache. Dies ist sehr bedeutsam, da so im Gesamtsystem ein sehr fundiertes, vertieftes Wissen sowie mannigfaltige Kompetenzen prinzipiell vorhanden sind, die dringend nötig sind, um der Komplexität der Störungsbilder und den zukünftigen gesellschaftlichen Ansprüchen an Bildung gerecht werden zu können. Die professionelle Weiterentwicklung für bereits im Schuldienst tätige Sonderpädagogen erfordert zudem im Rahmen der 2. und 3. Phase der Lehrerbildung eine fortlaufende Weiterentwicklung sonderpädagogischer Fachlichkeit.

In der **2. Phase** wird das Referendariat zwingend in der ersten Fachrichtung absolviert, in der Regel auch im Erweiterungsfach, falls dieses studiert wurde. In dieser Phase treffen die Studienreferendare an Sonderpädagogischen Förderzentren auf Klassensituationen mit Schülern mehrerer Förderschwerpunkte, d. h. trotz des vorgegebenen Schwerpunkts im studierten Hauptfach werden Inhalte der anderen Förderschwerpunkte (für Sprache in der Regel Lernen und emotional-soziale Entwicklung) in der Ausbildung integriert (vgl. ZALS und LPO II, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2003 und 2016a).

An den Sonderpädagogischen Förderzentren als Kompetenzzentren sind Sonderpädagogen unterschiedlicher Fachlichkeit, in der Regel aus den Förderschwerpunkten Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprache, in den verschiedenen Angebotssegmenten wie